

SANIERUNG EINES HAUSES BIS ZU 3 WOHNUNGEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

SGD-Wo/E-5

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Eine Förderung wird für folgende Sanierungsmaßnahmen beantragt:

Sanierungsmaßnahmen im Bestand:

- Dämmen der Außenwand
- Dämmen der obersten Geschoßdecke
- Dämmen der Dachschräge
- Dämmen der Kellerdecke / Fußboden erdanliegend
- Fenstertausch/Glastausch
- Eingangstüre
- Dacherneuerung
- Trockenlegung
- Statik

Sonstige:

- Behindertengerechte Maßnahmen
- Zusatzförderung Denkmalschutz
- Zusatzförderung Ökologische Dämmstoffe
- Landesbonus
- Handwerkerbonus
- ZUBAU von Wohnräumen/Wohnungen
- EINBAU von Wohnräumen/Wohnungen
- SCHAFFUNG von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude

1. Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familien-/Nachname _____																						
	Vorname _____		Titel _____																				
	Frühere Familien-/Nachnamen _____																						
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																						
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																						
Staatsbürgerschaft																							
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																						
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____																						
Beruf (Tätigkeit)																							

2. Antragsteller/in (grundbücherlicher Eigentümer/in bzw. Ehegatte/in oder Lebensgefährte/in)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familien-/Nachnamen _____																				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																				
Beruf (Tätigkeit)																					

3. Antragsteller/in (weiterer/weitere grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familien-/Nachnamen _____																				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																				
Beruf (Tätigkeit)																					

4. Antragsteller/in (weiterer/weitere grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familien-/Nachnamen _____																				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																				
Beruf (Tätigkeit)																					

Angaben zum Sanierungsobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____	
	Straße _____ Nr. _____	
Politischer Bezirk		Grundbuch
Einlagezahl (EZ)		Grundstücksnummer
Anzahl der Wohnungen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
Wohnnutzfläche Bestand (vor der Sanierung)	Wohnung 1 _____ m ² Wohnung 2 _____ m ² Wohnung 3 _____ m ²	
Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt, Ferienwohnungen, Fremdenzimmer, etc.	_____ m ²	
Werden (wurden) zusätzliche Förderungen für das Objekt gewährt oder beantragt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	
Versicherungsentschädigungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	

Das Gebäude wird nach der Sanierung mit Hauptwohnsitz bewohnt von:

Wohnung 1 im _____ Geschöß

Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wohnung 2 im _____ Geschöß

Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wohnung 3 im _____ Geschöß

Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bestätigung der Gemeinde

Bitte lassen Sie folgende Angaben von Ihrer Baubehörde (Gemeinde bzw. Magistrat) bestätigen:

1.1. Die **erstmalige** Baubewilligung des Wohngebäudes wurde am _____ erteilt.

1.2. Anzahl der bestehenden Wohnungen, deren Baubewilligung mindestens **20 Jahre** zurückliegt:

1 2 3

1.3. Werden im Zuge der Sanierung **neue Wohnräume/Wohnungen** geschaffen?

Ja Nein

2.1. Ist für die durchgeführten Baumaßnahmen eine **Baubewilligung** oder eine **Bauanzeige** erforderlich?

Ja Nein

2.2. Die **Baubewilligung** der neugeschaffenen Wohnräume/Wohnungen erfolgte am:

2.3. Die **Bauanzeige** für die neugeschaffenen Wohnräume/Wohnungen wurde von der Baubehörde zur Kenntnis genommen am:

3.1. Ist für die durchgeführten Baumaßnahmen eine Baufertigstellungsanzeige erforderlich?

Ja Nein

3.2. Die Baufertigstellungsanzeige der neugeschaffenen Wohnräume/Wohnungen wurde von der Baubehörde zur Kenntnis genommen am:

Falls Wohnräume/Wohnungen neu geschaffen werden, wird um folgende zusätzliche Angaben ersucht:

Erweiterung der bestehenden Wohnung/en: Anzahl: 1 2 3 durch:

Zubau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

Einbau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

Schaffung einer 2.Wohnung durch:

Zubau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

Einbau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

Schaffung einer 3.Wohnung durch:

Zubau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

Einbau: _____ m² (neugeschaffene Wohnnutzfläche)

(ACHTUNG: Die Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung für Zubau und Einbau von neuen Wohnräumen/Wohnungen ist eine Baubewilligung bzw. eine von der Baubehörde zur Kenntnis genommene Bauanzeige. Ist eine Baufertigstellungsanzeige erforderlich, so muss diese von der Baubehörde zur Kenntnis genommen worden sein.)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Gewünschte Förderung bitte ankreuzen:

Ich/Wir beantrage/n die Sanierungsförderung: (keine Mehrfachnennungen möglich)

- Annuitätenzuschüsse zu einem Darlehen** gemäß § 16 Oö. WFG 1993 i.d.g.F.; Laufzeit: 15 Jahre
(siehe Infoblatt Punkt III.1.)
- Annuitätenzuschüsse zu einem Hypothekendarlehen** gemäß § 2 Z 16 Oö. WFG 1993 i.d.g.F.; Laufzeit: 30 Jahre
(siehe Infoblatt Punkt III.1.)
- einen **nicht rückzahlbaren Bauzuschuss** gemäß § 16 a Oö. WFG 1993 i.d.g.F. (siehe Infoblatt Punkt III.2.)

Überweisung des Bauzuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Aktueller Grundbuchsauszug**
2. **Grundrissplan** (auch Handskizze) des bestehenden Gebäudes mit Angabe der m² je Raum und der aktuellen Raumbezeichnung
3. Falls für die Baumaßnahmen eine Baubewilligung oder eine Bauanzeige erforderlich ist:
 - **Baubewilligung** bzw. eine von der Baubehörde zur Kenntnis genommene **Bauanzeige**
 - Färbige Ausfertigung oder Farbkopie des baubehördlich **genehmigten Bauplans**
4. **Energetischer Befund des OÖ Energiesparverbandes**
Zu diesem Zweck senden Sie bitte die „Bauteilbeschreibung Sanierung“ (s. Beilage) und eine Kopie Ihres aktuellen Bauplans direkt an den OÖ Energiesparverband, Landstr. 45, 4020 Linz.
5. **Detaillierte Rechnungen und Einzahlungsbelege** über die in den letzten 2 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (bei Telebanking Übernahmebestätigung). Alle Energiesparmaßnahmen, die zum energetischen Befund des OÖ Energiesparverbandes geführt haben, sind durch Rechnungen zu belegen. Bei pauschalisierten Förderungen für Zubau und Einbau müssen die Rechnungen nicht vorgelegt werden, sondern lediglich für Kontrollen mind. 7 Jahre aufbewahrt werden.
6. **Aufstellung der Sanierungskosten getrennt nach Sanierungsmaßnahmen** (s. Anhang 1)
7. **Einkommensnachweise** für das vorangegangene Kalenderjahr der/des Förderungswerber/s und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten und eingetragene Partner. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, u. dgl.
8. **Meldezettel** für alle Bewohner des sanierten Objekts
9. **Mietverträge**, nur bei Vermietung
10. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung/en nachzuweisen und für diesen Zeitraum Einkommens- bzw. Leistungsnachweise von mindestens 36 Monaten vorzulegen.

HINWEIS:

Die Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Ich/Wir ersuche/n um Bewilligung der Förderung gemäß Oö. WFG 1993.i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2012 i.d.g.F..

Ich/Wir erkläre/n, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme/n zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Zusätzlich führen falsche Angaben zum Widerruf der Förderung und zur Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen.

Ort, Datum

Unterschrift/en aller Antragsteller/innen

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: 0732/7720-214395; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Für Fragen zur energiesparenden Bauweise, zum energetischen Befund, zur barrierefreien Bauweise sowie zu ökologischen Dämmstoffen und ökologischen Mindestkriterien steht auch der OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 kostenlos oder Tel. 0732/7720-14860 zur Verfügung.



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Aufstellung der Sanierungskosten

- Sie dürfen nur nachweislich bezahlte Beträge (abzüglich Skonti, Nachlässe etc.) eintragen.
- Rechnungen unter 150 Euro werden nicht gefördert.
- Sie dürfen nur Rechnungen eintragen, die das als Hauptwohnsitz genutzte Wohngebäude betreffen, **nicht älter als zwei Jahre** sind und folgende Merkmale aufweisen: Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmens, Name und Anschrift der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers, genaue Beschreibung der Lieferung/Leistung (Menge, Bezeichnung), Entgelt für Lieferung/Leistung inkl. USt., Ausstellungsdatum.
- **Wenn Sie die Förderung für die Sanierung des Bestands und den Zubau/Einbau von Wohnraum/Wohnungen beantragen, trennen Sie bitte die bezahlten Beträge nach „Sanierung Bestand“ und „Zubau von neuem Wohnraum/Wohnungen“ anteilmäßig nach m² Wohnfläche.**
- Sie müssen die Rechnungen für Zubau/Einbau nicht vorlegen, jedoch für die Dauer von 7 Jahren zum Zweck der Überprüfung aufbewahren.

Energetische Sanierungsmaßnahmen am Bestand

DÄMMUNG		Wenn Sie Ihr Wohnhaus gedämmt haben (Außenwand sowie Rollläden und Außenfensterbänke im Zuge der Dämmung der Außenwand, oberste Geschoßdecke, Dachschräge, Kellerdecke oder erdberührter Fußboden), tragen Sie die Rechnungen hier ein. Ein energetischer Befund des OÖ Energiesparverbandes ist vorzulegen.			
lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	m² gedämmte Fläche	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

FENSTERTAUSCH, GLASTAUSCH, HAUSEINGANGSTÜR		Wenn Sie bei Ihrem Wohnhaus die Fenster sowie Außen- u. Innenfensterbänke und Rollläden im Zuge des Fenstertausches, das Fensterglas oder die Hauseingangstür getauscht haben, tragen Sie die Rechnungen hier ein. Wird eine Bestätigung des Herstellers beigelegt, dass der U-Wert (gesamthaft) der Fenster bzw. der Hauseingangstür 1,2 W/m²K oder weniger beträgt, kann die Vorlage eines energetischen Befundes des OÖ Energiesparverbandes entfallen. Wenn das Fensterglas alleine getauscht wurde, darf der U-Wert des Glases max. 1,1 W/m²K betragen.			
lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	Anzahl Fenster / Türen: Marke, Typ	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

Sonstige förderbare Sanierungsmaßnahmen im Bestand

DACHSANIERUNG		Bitte hier nur Rechnungen eintragen, welche die Dachsanierung betreffen! (Rechnungen, welche bereits bei der Dämmung der Dachschräge, etc. angeführt wurden, dürfen hier nicht angeführt werden.)		
Ifd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

TROCKENLEGUNG UND STATIK		Bitte hier nur Rechnungen eintragen, welche die Trockenlegung und unbedingt notwendige Maßnahmen zur statischen Sicherheit des Gebäudes betreffen!		
Ifd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

BEHINDERTENGERECHTE MASSNAHMEN		Bitte hier nur Rechnungen eintragen, welche behindertengerechte Maßnahmen betreffen! (Voraussetzungen: siehe Infoblatt)		
Ifd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

HANDWERKERBONUS		Bitte hier nur Rechnungen eintragen, welche den Handwerkerbonus betreffen! (Voraussetzungen: siehe Infoblatt)		
Ifd. Nr.	Rechnungsdatum	Lieferfirma	Rechnungsbetrag	Anmerkungen des Amtes (nicht beschriften)

INFORMATION

- **Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen**
- **Errichtung von Wohnräumen/ Wohnungen durch ZU- und EINBAU**
- **Schaffung von bis zu 3 Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude**

I. Wer wird gefördert?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern bis zu drei Wohnungen

Einkommensgrenzen:

Das Jahreshaushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen des Förderungswerbers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebensgefährten oder eingetragenen Partners und darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtung zum Zeitpunkt der Antragstellung pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 Einkommensteuergesetz 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, gesetzlich geregelte Waisenrenten, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Die Förderung wird um 25 Prozent, 50 Prozent bzw. 75 Prozent reduziert, wenn die Einkommensgrenzen um höchstens 10 Prozent, 20 Prozent bzw. 30 Prozent überschritten werden.

Einkommensnachweise:

- a. Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind: Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung
- b. Zur Einkommensteuer veranlagte Personen: Letzter Einkommensteuerbescheid
- c. Landwirte: Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid
- d. Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld, u. dgl.
- e. **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mindestens fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, i.d.F. LGBL. 59/2013) sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 36 Monate lang oben genannte Leistungen oder Einkünfte bezogen haben.

Wird das Haus nicht vom Eigentümer bewohnt, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

II. Was wird gefördert?

Die Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen, Errichtung von Wohnräumen/ Wohnungen durch ZU- und EINBAU, die Schaffung von bis zu 3 Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude

Voraussetzungen:

- Die Erteilung der Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Bei der Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau muss die Erteilung der Baubewilligung des zu erweiternden Hauses zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens mindestens 10 Jahre zurückliegen.
- Die Baubewilligung ist nicht maßgebend:
 - bei behindertengerechten Maßnahmen;
 - bei der Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude;
 - bei einem Gebäude mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) > 100 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8, wenn nach erfolgter Sanierung eine NEZ ≤ 65 kWh/m²a erreicht wird.

1. Sanierung des bestehenden Wohngebäudes:

A. Gesamthafte energetische Sanierung:

Eine gesamthafte energetische Sanierung liegt vor, wenn auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die NEZ nach dem festgelegten Berechnungsverfahren des OÖ Energiesparverbandes nicht mehr als 75 kWh/m²a, 65 kWh/m²a bzw. 45 kWh/m²a beträgt.

Der Nachweis der Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) erfolgt durch den energetischen Befund des OÖ Energiesparverbandes.

B. Energetische Einzelmaßnahmen:

Sofern keine gesamthafte energetische Sanierung gemäß Punkt A vorgenommen wird, ist eine Förderung von energetischen Einzelmaßnahmen möglich:

- Außendecken/Dach/oberste Geschossdecke $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Dachschrägen $U \leq 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Fenster und Türen gegen Außenluft (gesamt über Glas und Rahmen) $U \leq 1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ gemäß Prüfzeugnis;
- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garagen $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Decken und Wände zu unbeheiztem Keller $U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$, im Falle einer Fußbodenheizung $U \leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Erdberührte Wände und Fußböden $U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Unbeheizter Keller gegen Außenluft $U \leq 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Dämmstärke Fensterlaibung $\geq 3 \text{ cm}$ (die angegebene Mindest-Dämmstärke bezieht sich auf eine Wärmeleitfähigkeit von $0,04 \text{ W/mK}$);
- Fensterglas (bei Tausch nur das Glas, bezogen auf das Glas alleine) $U \leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Decken gegen Garagen $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$.

C. Sanierungsmaßnahmen ohne energetische Anforderungen:

- Sanierungsmaßnahmen, welche das Dach, die Trockenlegung und die statische Sicherheit betreffen.
- Behindertengerechte Maßnahmen bei Vorliegen eines Bescheides des Bundessozialamtes über eine Behinderung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme steht.

Die **Darlehenssumme**, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt bei einem **Darlehen** gemäß § 16 Oö. WFG 1993 (**Laufzeit: 15 Jahre**) bei 1 Wohnung höchstens 37.000 Euro (Minimalenergiehaus höchstens 40.000 Euro), bei 2 und 3 Wohnungen höchstens 45.000 Euro, sofern die Baubewilligung der Wohnungen mindestens 20 Jahre zurückliegt.

Alternativ kann bei **gesamthafter Sanierung** ein **Hypothekendarlehen** gemäß § 2 Z 16 Oö. WFG 1993 (**Laufzeit: 30 Jahre**) aufgenommen werden. Die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt bei 1 Wohnung höchstens 74.000 Euro (Minimalenergiehaus höchstens 80.000 Euro), bei 2 und 3 Wohnungen höchstens 90.000 Euro, sofern die Baubewilligung der Wohnungen mindestens 20 Jahre zurückliegt.

ACHTUNG: Für diese Förderung muss der Antrag bis spätestens **31.08.2017** gestellt werden!

Die Darlehenssummen sind mit Rechnungen zu belegen!

2. „Handwerkerbonus“

Wenn bei Gebäuden mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) $> 100 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 nach erfolgter Sanierung eine NEZ $\leq 75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ erreicht wird, kann der Handwerkerbonus gemäß § 4 Abs. 7 der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2012 gewählt werden. Förderbar sind ausschließlich bauliche Maßnahmen innerhalb einer bestehenden Wohnung im Zusammenhang mit

- Grundrissänderungen
- Elektroinstallationen
- Wasserinstallationen

Die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt beim "Handwerkerbonus" maximal 6.000 Euro pro Eigenheim und ist im jeweils höchstmöglichen Darlehensgesamtbetrag enthalten. Über mindestens die Hälfte dieses Betrages sind Professionistenrechnungen mit Verrechnung von Arbeitszeit vorzulegen, die restlichen Rechnungen müssen für die Dauer von 7 Jahren zum Zweck der Überprüfung aufbewahrt werden.

3. Zubau und/oder Einbau von zusätzlichen Wohnräumen bzw. Wohnungen zum bestehenden Wohnhaus

Es besteht die Möglichkeit, neben einer Förderung für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes bei der Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen eine Förderung für Zubau oder Einbau (z.B. in das bestehende Dachgeschoß, Kellergeschoß, Wirtschaftsgebäude, etc.....) in Anspruch zu nehmen. Nach Fertigstellung dürfen insgesamt maximal 3 Wohnungen im Gebäude bestehen.

Die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt beim Einbau: max. 250 Euro/m², höchstens jedoch 20.000 Euro pro Wohnung
beim Zubau: max. 370 Euro/m², höchstens jedoch 30.000 Euro pro Wohnung
bei kombiniertem Zu- und Einbau höchstens 30.000 Euro pro Wohnung

Förderbar sind sämtliche Kosten, die die Errichtung der neuen Wohnräume/Wohnung(en) betreffen inkl. Elektroinstallation, Sanitär-Rohinstallation, Heizungsinstallation, Estrich und Innenputz.

Beim Zubau zählen zusätzlich auch die Kosten für Außenhülle, Fenster, Dach und Dämmung der Geschoßdecken. Die energietechnischen Mindestkriterien gelten für sämtliche Einzelbauteile des Zubaus/Neubaus, es sei denn, das gesamte Gebäude einschließlich des Zubaus/Neubaus erreicht eine NEZ von $\leq 75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$.

Achtung: Wenn Sie die Förderung für die Sanierung des Bestandes **und** die Errichtung von neuem Wohnraum durch Zubau/Einbau beantragen wollen, ist es erforderlich, die Rechnungen bereits im Vorhinein nach den jeweiligen Baumaßnahmen (Sanierung Bestand und Errichtung von neuem Wohnraum durch Zubau/Einbau) zu trennen.

Die Rechnungen für den Zubau bzw. Einbau müssen nicht vorgelegt werden, jedoch für die Dauer von 7 Jahren zum Zweck der Überprüfung aufbewahrt werden.

Die Baubewilligung des zu erweiternden Hauses muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Die Baubewilligung oder die von der Baubehörde zur Kenntnis genommene Bauanzeige sowie eine Bestätigung der Gemeinde über die Fertigstellung des Bauvorhabens sind vorzulegen.

4. Landesbonus "Thermische Sanierung":

Für die Beauftragung eines als Mitglied der Architekten- und Ingenieurskonsulentenkammer tätigen Architektin und Architekten, Ingenieurskonsulentin und Ingenieurskonsulenten oder eines planenden Baumeisters bzw. einer Baumeisterin, der bzw. die sich gegenüber der Wirtschaftskammer zur Einhaltung derselben Unabhängigkeits- und Standesregeln verpflichtet und der bzw. die beim konkreten Sanierungsvorhaben keine ausführenden Tätigkeiten durchführt, mit einer Dienstleistung bestehend zumindest aus der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der technischen Prüfung von Angeboten und der technischen Abnahmeprüfung der Ausführung für und in Verbindung mit einer Sanierungsförderung kann ein Landesbonus "Thermische Sanierung" in Form eines Bauzuschusses in Höhe von 375 Euro gewährt werden.

5. Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude (freistehende Gebäude wie z.B. Wirtschaftsgebäude, Garagen, Büro- oder Geschäftsgebäude, etc.):

Bei der Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude beträgt die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, bei einer Wohnung höchstens 37.000 Euro (beim Minimalenergiehaus höchstens 40.000 Euro), bei 2 Wohnungen höchstens 45.000 Euro und bei 3 Wohnungen höchstens 50.000 Euro.

Förderbar sind sämtliche Kosten, die die Errichtung der neuen Wohnräume/Wohnung(en) betreffen inkl. Elektroinstallation, Sanitär-Rohinstallation, Heizungsinstallation, Estrich und Innenputz, sowie die Kosten für Außenhülle, Fenster, Dach und Dämmung der Geschoßdecken. Die energietechnischen Mindestkriterien gelten für sämtliche Einzelbauteile, es sei denn, das gesamte Gebäude erreicht eine NEZ von $\leq 75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$.

6. Ökologische Dämmstoffe:

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, so erhöht sich die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, um 5.000 Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss $\leq 0,06 \text{ W/m}^2\text{K}$ sein (Lambda-Wert).

7. Denkmalschutz:

Bei denkmalgeschützten Gebäuden im Ortskern erhöht sich die Darlehenssumme, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, um 8.000 Euro. Denkmalschutz ist mit einem Bescheid des Bundesdenkmalamtes zu belegen.

III. Wie wird gefördert?

1. Annuitätenzuschüsse (AZ) zu einem Bankdarlehen (Laufzeit 15 Jahre) bzw. zu einem Hypothekendarlehen (Laufzeit 30 Jahre):

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	AZ-Förderung	Dauer
Bauteilsanierung	Einzelbauteilanforderungen	20 %	15 Jahre
Sanierungsstufe I	maximal $75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	25 %	15 Jahre / 30 Jahre
Sanierungsstufe II	maximal $65 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	30 %	15 Jahre / 30 Jahre
Sanierungsstufe III	maximal $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	35 %	15 Jahre / 30 Jahre
Minimalenergiehaussanierung	maximal $15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	40 %	25 Jahre / 30 Jahre

Höhe des mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehens:

Sanierung des bestehenden Wohngebäudes (mind. 20 Jahre alt) Bestandsförderung	
1 Wohnung ¹⁾	37.000 Euro (15 Jahre) 74.000 Euro (30 Jahre)
Minimalenergiehaus ¹⁾	40.000 Euro (25 Jahre) 80.000 Euro (30 Jahre)
2 oder 3 Wohnungen ¹⁾	45.000 Euro (15 Jahre) 90.000 Euro (30 Jahre)
Denkmalgeschütztes Gebäude im Ortskern	+ 8.000 Euro
<i>¹⁾ davon max. € 6.000 Euro für Grundrissänderungen, Elektro- u. Wasserinstallation (siehe Handwerkerbonus)</i>	
Erweiterung (auch zusätzlich zur Bestandsförderung)	
Einbau von zusätzlichem Wohnraum (max. 250 Euro/m ²) ²⁾	20.000 Euro
Zubau bzw. Aufstockung von zusätzlichem Wohnraum (max. 370 Euro/m ²) ²⁾	30.000 Euro
Bei Kombination von Zu- und Einbau pro Wohnung ²⁾	30.000 Euro (max.)
<i>²⁾ pro Wohnung bzw. Wohnungserweiterung</i>	
Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude	
1 Wohnung	37.000 Euro
Minimalenergiehaus	40.000 Euro
2 Wohnungen	45.000 Euro
3 Wohnungen	50.000 Euro
Zusätzlich	
Verwendung ökologischer Dämmstoffe	+ 5.000 Euro
Landesbonus	+ 375 Euro Bauzuschuss

2. Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss

Der nichtrückzahlbare Bauzuschuss wird mit einem Abschlag von 40% vom Barwert des Annuitätenzuschusses berechnet. Je nach Sanierungsstufe sind das 12%, 15%, 18%, 21% oder 24% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

ACHTUNG: Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Bauzuschusses bildet die höchstmögliche Förderungssumme des mit Annuitätenzuschüssen geförderten 15- bzw. 25- jährigen Darlehens!

IV. Wichtige Hinweise:

- Förderbar sind nur solche Sanierungsarbeiten, die durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder deren Vornahme durch Materialrechnungen in Höhe von mindestens 150 Euro nachgewiesen worden sind.
- Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen, welche nicht älter als 2 Jahre sein dürfen.
- Bei pauschalierten Förderungen (siehe Zu- und Einbau) kann auf die Vorlage von Rechnungen verzichtet werden. Die entsprechenden Rechnungen müssen jedoch für Überprüfungen für die Dauer von 7 Jahren aufbewahrt werden.
- Der Nachweis über die Energiekennzahl bzw. die Erfüllung der Anforderungen bei energetischen Einzelmaßnahmen erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ Energiesparverbands.
Zu diesem Zweck senden Sie bitte die „Bauteilbeschreibung Sanierung“ (s. Beilage) und eine Kopie Ihres aktuellen Bauplans direkt an den OÖ Energiesparverband, Landstr. 45, 4020 Linz.
- Grundlage für die Bewertung der Förderungshöhe bilden der energetische Befund, der diesem Befund zugrunde liegende Bauplan und die diesem Befund zugrunde liegende „Bauteilbeschreibung Sanierung“.
- Nach Ablauf von 10 Jahren nach Zusicherung kann die Landesregierung beschließen, die Annuitätzuschüsse neu zu bemessen. Die Höhe der Annuitätzuschüsse kann jeweils neu bemessen werden, wenn sich die Einkommenssituation der Darlehensschuldnerin oder des Darlehensschuldners und der mit ihr oder ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegattin und Ehegatten, Lebensgefährtin und Lebensgefährten oder eingetragene Partnerin und Partner wesentlich erhöht hat. Die Annuitätzuschüsse können auch zur Gänze entfallen, wenn die Einkommensgrenzen, die die Voraussetzung der Förderbarkeit bilden, überschritten werden.
- Die Wohnung muss zur Befriedigung eines dauernden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) regelmäßig verwendet werden. Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selben Hauptwohnsitz haben.
- Zweitwohnsitze werden nicht gefördert.
- Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn bei Neubezug einer sanierten Wohnung die bisherige Eigentumswohnung bzw. das Eigenheim nachweislich weitervermietet oder die Wohnung verkauft wird.
- Wurde bereits für den Kauf des Hauses eine Förderung bewilligt, so kann der Differenzbetrag auf die jeweilige maximale Darlehenshöhe bewilligt werden.
- Bei Inanspruchnahme eines Bauzuschusses für den höchstmöglichen Förderbetrag kann während der Dauer der zugrunde gelegten AZ-Förderung (15 oder 25 Jahre) keine Sanierungsförderung mehr gewährt werden.
- Förderungsvoraussetzung ist die Einhaltung ökologischer Mindestkriterien.
- **Eine nicht widmungsgemäße Verwendung hat die Einstellung der Zuschüsse bzw. die Rückforderung der Förderung zur Folge!**

V. Abwicklung/Antragstellung:

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

TIPP: Es besteht die Möglichkeit, ein kostenloses Beratungsgespräch und die Erstellung des energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband bereits vor Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Wenn der energetische Befund bereits bei Antragstellung vorliegt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit in der Abteilung Wohnbauförderung wesentlich!

VI. Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: 0732/7720-214395; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Für Fragen zur energiesparenden Bauweise, zum energetischen Befund, zur barrierefreien Bauweise sowie zu ökologischen Dämmstoffen und ökologische Mindestkriterien steht auch der OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 kostenlos oder Tel. 0732/7720-14860 zur Verfügung.

BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG

für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband



Einzusenden an:

Amt der Oö. Landesregierung

im Wege des OÖ Energiesparverbandes

Landstraße 45

4020 Linz**Sanierungsförderung für**

- energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen
 gesamthafte energiesparende Sanierung
 Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Zu- oder Einbau
 erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es möglichst vor der Sanierung an den **OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45 Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**

Bitte legen Sie im Falle der gesamthafte energiesparende Sanierung und bei Zu- oder Einbau einen Bauplan des gesamten Gebäudes (Kopie) bei.

Wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in Form eines Energieausweises beilegen, braucht Punkt 1 der Bauteilbeschreibung NICHT ausgefüllt werden.

Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name/n	Vorname _____ Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

- | | | | |
|--|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| Dämmen der obersten Geschoßdecke | <input type="checkbox"/> | Fenstertausch | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Außenwand | <input type="checkbox"/> | Haustürtausch | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Kellerdecke | <input type="checkbox"/> | Glastausch | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Dachschräge | <input type="checkbox"/> | Dachbodenausbau | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen des Flachdaches | <input type="checkbox"/> | Dacherneuerung | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von erdberührten Wänden und Böden | <input type="checkbox"/> | Zubau oder Einbau | <input type="checkbox"/> |

Sonstiges, und zwar: _____

Heizung nach der Sanierung:

Wärmeverteilung	Heizkörper <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
	Fußbodenheizung <input type="checkbox"/>	
	Wandheizung <input type="checkbox"/>	
Energieträger	Baujahr des Heizkessels/Wärmeerzeugers _____	
	Hackgut/Pellets <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/>
	Stückholz <input type="checkbox"/>	Flüssiggas <input type="checkbox"/>
	Fern-/Nahwärme <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
	Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	
	Erdgas <input type="checkbox"/>	
Sonstiges	Gedämmte Verteilungen <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
	Pufferspeicher <input type="checkbox"/>	
	Automatische Regelung <input type="checkbox"/>	
	Heizkörperthermostatventile <input type="checkbox"/>	

Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____	Kosten: _____
	Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/>	Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>

3. Bauteilbeschreibung:

(muss NICHT ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben, z.B. Energieausweis)

A) energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen (energietechnische Einzelmaßnahmen)

Für die energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen beschreiben Sie bitte die im Zuge dieser Sanierung veränderten Bauteile (z.B.: Außenwand oder Fenster oder oberste Geschoßdecke oder Kellerdecke oder ...). Dies gilt auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau. Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe nächster Punkt).

B) gesamthafte energiesparende Sanierung

Für die gesamthafte energiesparende Sanierung beschreiben Sie bitte alle Bauteile (siehe Skizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, möglichst wie diese nach der Sanierung ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- Erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und auskragende Decken
- Sonstige Bauteile

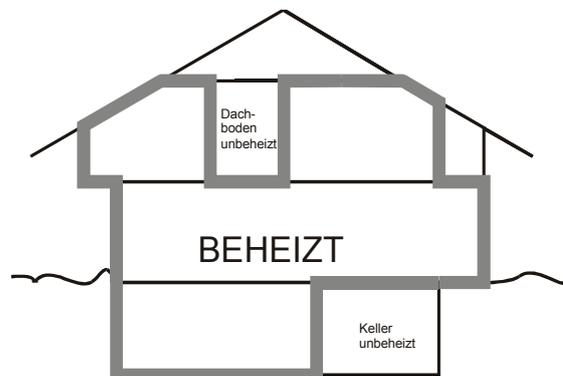
Bitte beschreiben Sie nachfolgend die einzelnen Bauteile, möglichst wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden oder legen Sie die Bauteilbeschreibung aus einem eventuell vorhandenen aktuellen Energieausweis bei. Bitte kennzeichnen Sie die Sanierungsmaßnahmen.

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: AUßENWAND

Innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1	Innenputz	2
		2	Hochlochziegel	25	
		3	Außenputz	2	
		4	Dämmung	18	
		5	Hinterlüftung	4	
		6	Fassadenverkleidung	2	

* SANIERUNGSMASSNAHMEN



■ eine Beschreibung des Bauteils wird benötigt

BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster- Baujahr	Rahmen-Material (Produktbeschreibung, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m²K	W/m²K
			W/m²K	W/m²K

Dämmung der Fensterlaibung mit _____ cm, Material: _____

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Kellerdecke / Boden erdanliegend

Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Dachschräge

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL:

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL:

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

2. Anforderungen an den Bauplan

(insbesondere bei gesamthafter energiesparender Sanierung, Einbau oder Zubau)

Bitte verwenden Sie eine vollständige Kopie des Bauplanes vom gesamten Wohnobjekt (Zustand nach Sanierung):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaung, wenn mglich im Mastab 1:100
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen sowie Kennzeichnung und Vermaung von Flchen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

3. Sonstige Unterlagen:

Sollte eine Komfortlftung mit Wrmerckgewinnung eingebaut werden, geben Sie uns dazu bitte folgende Daten an:

Art und Type des Lftungsgertes (Produktbeschreibung): _____

Wrmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): _____ % Sole-/Erdwrmetauscher: Lnge: _____ m

Welche Rume werden mit der Komfortlftung belftet – bitte diese im Plan kennzeichnen.

Luftdichtheitsmessung: Senden Sie uns bitte ein Kopie des Testberichts.

Energieausweis:

Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.

Ich (Wir) besttige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsuntersttzten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Sanierung meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energiesparender auszufhren sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebude zu gewhrleisten.

Die kologischen Mindestkriterien gem O. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2012 i.d.g.F. sind bekannt und werden eingehalten

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

Informationen betreffend energetische Anforderungen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die energiesparende Sanierung von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. Die Erteilung der Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen.

Bei Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau muss die Erteilung der Baubewilligung des zu erweiternden Hauses zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens mindestens 10 Jahre zurückliegen. Der Nachweis über die energetischen Voraussetzungen (U-Werte oder Nutzheiz-Energiekennzahl) erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ Energiesparverbandes.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zu Förderformular **SGD-Wo/E-5**, insbesondere zu den Förderhöhen und zusätzlichen Voraussetzungen.

Dieses Formular finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at.

zu A) energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen und Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau

Wird eine Teilsanierung durchgeführt – z.B. eine Sanierung der obersten Geschoßdecke, Kellerdecke, Teile der Außenwände oder ein Fenstertausch - kann um die Förderung für energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen angesucht werden. Dies gilt auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau.

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe Punkt „gesamthafte energiesparende Sanierung“).

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Der OÖ Energiesparverband prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen bei erreichten Mindest-Wärmedämmwerten einen kostenlosen energetischen Befund.
3. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird beim Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung um die Förderung angesucht. Bitte legen Sie dem Förderantrag **SGD-Wo/E-5** neben den anderen erforderlichen Unterlagen den energetischen Befund bei.
4. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

Für die konkrete Beurteilung gelten für folgende Bauteile Mindest-Wärmedämmwerte (Mindest-U-Werte):

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garagen max. 0,25 W/m²K (z.B.: 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz)
- Dämmstärke in der Fensterlaibung mind. 3 cm
- auskragende Decken / Terrassen über Wohnraum / Flachdach / oberste Geschoßdecke max. 0,15 W/m²K (z.B.: Betondecke mit 26 cm Dämmplatten)
- Dachschrägen max. 0,18 W/m²K (z.B.: Dämmung zwischen den Sparren mit 24 cm)
- Fenster und Türen gegen Außenluft U_w max. 1,20 W/m²K gemäß Prüfzeugnis
- Austausch des Fensterglases auf Wärmeschutzverglasung U_g max. 1,1 W/m²K
- Decke zu unbeheiztem Keller max. 0,35 W/m²K; im Falle einer Fußbodenheizung ≤ 0,28 W/m²K (z.B.: 10 cm bis 14 cm Dämmung auf der Unterseite)
- erdberührte Wände und Fußböden max. 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung im Fußbodenaufbau)
- Unbeheizter Keller gegen Außenluft ≤ 0,5 W/m²K (z.B.: 10 cm Sockeldämmung)
- Decken gegen Garagen ≤ 0,25 W/m²K (z.B.: 12 cm Dämmung auf der Garagendecke)

Die Mindest-U-Werte bei Zubau müssen erreicht werden.

Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei einer Überschreitung der Mindest-Wärmedämmwerte gibt es die Möglichkeit im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie einen energetischen Befund über die förderfähigen Bauteile und Sie können um Sanierungsförderung ansuchen. Bei Überschreiten der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine För-

derung gewährt.

zu B) gesamthafte energiesparende Sanierung:

Bei der gesamthafte Sanierung wird in der Regel das ganze Haus „rundherum“ wärmegeklämt – dafür ist für das gesamte Haus eine niedrige Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) notwendig. Eine niedrigere Energiekennzahl ermöglicht eine höhere Förderstufe.

Die Förderstufen unterscheiden sich durch die erreichte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von maximal 75, 65 bzw. 45 oder 15 kWh/m² pro Jahr.

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen Bauplan (Kopie) und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung oder die Bauteilbeschreibung aus einem aktuellen Energieausweis an den OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die kostenlose Energieberatung vor Ort.
3. Der OÖ Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die Nutzheiz-Energiekennzahl.
4. Nach absolvierter Besprechung und mit dem Erreichen der erforderlichen Nutzheiz-Energiekennzahl wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt.
5. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, um die Förderung angesucht. Bitte legen Sie dem Förderantrag **SGD-Wo/E-5** neben den anderen erforderlichen Unterlagen den energetischen Befund bei.
6. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizwärmebedarf je Quadratmeter. Positiv auf eine niedrige NEZ wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise, eventuell eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung und die Südausrichtung des Gebäudes aus.

Eine gesamthafte energiesparende Sanierung könnte zum Beispiel so aussehen:

- Außenwände mit 14 cm bis 20 cm Wärmedämmung
- Kellerdecke mit 8 cm bis 14 cm Wärmedämmung (ev. von unten)
- oberste Geschoßdecke mit 25 cm bis 30 cm Wärmedämmung
- Fenster mit Wärmeschutzverglasung ($U_w = 1,2$ bis $0,8$ W/m²K – Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster)

Auch bei einer Teilsanierung könnten Sie eine NEZ unter 75 kWh/m² und Jahr erreichen, wenn Sie schon früher Außenbauteile maßgeblich verbessert haben.

Die Förderstufe „Minimalenergiehaus“ ist mit besonders hohen Dämmstärken, wärmebrückenfreiem und luftdichtem Bauen und einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung zu erreichen.

Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z.B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). Sie erhalten dann von uns einen energetischen Befund und können um die Sanierungsförderung ansuchen. Ist eine Verbesserung auf die geforderte Energiekennzahl nicht möglich, können Sie bei Einhaltung der Mindestdämmwerte um die energiesparende Sanierungsförderung für Einzelbauteile ansuchen (siehe oben).

Baubeginn kürzer als 20 Jahre zurück

Wenn vor der Sanierung die Nutzheiz-Energiekennzahl über 100 kWh/m² und Jahr beträgt und nach erfolgter Sanierung eine NEZ von unter 65 kWh/m² und Jahr erreicht wird, kann das Datum der Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurück liegen.

Erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, erhöht sich das Darlehen um 5.000 Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke / Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden - ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss $\leq 0,06$ W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

Ökologische Mindestkriterien gemäß Wohnhaussanierungsverordnung I 2012:

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- bei Einbau einer Lüftungsanlage luftdichte Gebäudehülle n_{50} unter 1,5 [1/h]
- Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme
- Bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (Ausnahme Minimalenergiehaus mit einer NEZ von ≤ 15 kWh/m²a)
- Bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungssystems sind elektrische Durchlauferhitzer nicht zulässig
- Bei Umwälzpumpen gemäß Energieverbrauchskennzeichnung (EU-Energie-Label) sind nur Pumpen mit einem Energieeffizienzindex (EEI) von $\leq 0,4$ auszuführen; werden für bestimmte Pumpen niedrigere EEI-Werte aufgrund von EU-Richtlinien oder anderen nationalen Vorgaben vorgegeben, so gelten diese.

Was bietet die Energieberatung?

Bei der kostenlosen, produktunabhängigen Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

Für allgemeine Fragen zur Wohnhaussanierungsförderung (förderbare Kosten, Förderhöhen, Einkommensgrenzen, ...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732/7720-14143; das Antragsformular SGD-Wo/E-5 finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at .

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Energiespar-Hotline 0800/205 206
Tel. 0732/7720-14860; Fax -14383
info@energiesparverband.at
www.energiesparverband.at
ZVR 171568947, April 2015

Informationen zur Wohnbauförderung:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1,
4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.